



Merkblatt

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Merkblatt
11/01

Dezember 2005

Der Technisch-Wissenschaftliche Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), Referat 11 – Brandschutzgeschichte – hat dieses Merkblatt zur Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr erarbeitet. Es ersetzt die Studie 11/01 von 1995. Gegenüber der Studie 11/01 wurden inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Haftungsausschluss: *Dieses Dokument wurde sorgfältigst von den Experten der vfdb erarbeitet und vom Präsidium der vfdb verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung der vfdb und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.*

Vertragsbedingungen: *Die vfdb verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf vfdb-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Die vfdb übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.*

**Referat 11 – Brandschutzgeschichte –
des Technisch-Wissenschaftlichen Beirats
der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
Postfach 1231, 48338 Altenberge**

Inhalt	Seite
Einleitung	3
Geschichtliche Entwicklung	4
Keinerlei Vorbereitung	4
Bauliche Brandverhütung	4
Technische Entwicklung der Brandbekämpfung	5
Großer Brand von Hamburg und Einfluss aus Frankreich	6
„Militärische“ Feuerwehren	7
Turnerfeuerwehren	9
Feuerwehrvorläufer werden zu Feuerwehren	10
Begriff Feuerwehr	10
Funktionskriterien für die Existenz einer Feuerwehr	11
Unabdingbare Kriterien	11
Weitere Kriterien	11
Altersbestimmung	11
Hinweise	12
Quellen	13

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Einleitung

Wer sich mit der Geschichte einer Feuerwehr beschäftigt, wird gelegentlich durch Auffinden früher Dokumente in der Bestimmung des Gründungsdatums verunsichert. Um dies zu vermeiden ist es erforderlich, einige grundsätzliche Ausführungen zu Entstehen und Entwicklung der deutschen Feuerwehren zu machen. Die Ausführungen beziehen sich auf Gründungen bis zur Einführung des Einheitsfeuerwehrmannes etwa 1935.

Bei Kenntnis dieser Dinge lässt sich mit analytischer Aufarbeitung aller historischen Hinweise der Gründungszeitpunkt einer Feuerwehr annähernd feststellen, auch wenn die Altersbestimmung allerdings für die Zeit vor 1850 besonders schwer wird. Das Referat 11 – Brandschutzgeschichte – der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) gibt deshalb mit dem Merkblatt „zur Existenz und Altersbestimmung einer Feuerwehr“ allen an der Feuerwehrgeschichte Interessierten ein Hilfsmittel an die Hand, mit dem das Entstehen einer Feuerwehr sowie ihre weitere Entwicklung systematisch untersucht und dargestellt werden kann. Die Geschichte verschiedener Feuerwehren lässt sich an Hand der Funktionskriterien dieses Merkblatts vergleichen. Das Merkblatt stellt die Auffassung eines Fachgremiums für Feuerwehrgeschichte dar; dennoch beabsichtigt das vfdb-Referat 11 damit aber keinesfalls, die Rolle einer „Feuerwehr-Anerkennungsstelle“ zu übernehmen.

An dieser Stelle wird auf die Veröffentlichungen von Heinrich Schläfer (1990), von Günter Strumpf (1992) und Dr. Thomas Wolf (1992) verwiesen, die im Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung erschienen sind und deren Kenntnisse und Überlegungen das hier vorliegende Merkblatt geprägt haben.

Der heutige Begriff „Feuerwehr“ wird in der Rückschau gerne auf jede Form der Brandbekämpfung angewendet, weshalb die Debatte um die „erste Feuerwehr“ bisher nicht abgerissen ist. Dass unter „Feuerwehr“ historisch aber nur eine bestimmte Form der Brandbekämpfung zu verstehen ist und damit eben doch Existenz und Alter einer Feuerwehr recht exakt bestimmt werden können, soll im Folgenden dargelegt werden.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Geschichtliche Entwicklung

Die geschichtliche Entwicklung der aktiven und passiven Maßnahmen gegen Brandgefahren verlief in langsamen Schritten.

Keinerlei Vorbereitung

Zunächst war das Löschen eines Brandes oder Schadenfeuers allein Sache der davon unmittelbar betroffenen Hausbewohner, die sich im allgemeinen den Folgen durch Flucht entzogen. Wenn sie nicht flüchten mussten, konnten sie den Brand nur mit Hausgerät angehen. So standen als Hilfsmittel lediglich Schöpfkellen und die damals auch noch seltenen Eimer (zunächst aus Tuch genäht oder aus Stroh geflochten, erst später aus Leder) zur Verfügung. Die Löscharbeit galt als Einzelarbeit, die von jedermann ohne Vorkenntnisse und ohne Vorbereitung auszuüben war.

Da unter diesen Umständen weder an bauliche noch technische oder gar organisatorische Vorbereitungen zu denken war, fehlen auch jegliche Regelungen.

Diese Verhältnisse dauerten bis etwa 1200/1300 an. Diese Zeitgrenze ist allerdings allein fachlicher Natur, kalendarisch verlief sie in den verschiedenen Ortschaften und Landschaften sehr unterschiedlich.

Bauliche Brandverhütung

Dem Entstehen von Städten folgte bei der damaligen Bauart und –weise in der Zeit seit etwa 1200/1300 das Abbrennen ganzer Ortschaften, mancher sogar mehrfach. Schon um eigene Not und Gefahr zu bekämpfen, mussten nun auch Nachbarn bei einem Brand eingreifen.

So begann die Obrigkeit Vorsorge gegen Brände zu treffen, und zwar durch Regelwerke in Form von Feuerordnungen. Diese Feuerordnungen suchten vor allem das Ausbrechen und Ausbreiten von Schadenfeuern zu verhindern. Deshalb schrieben sie anstelle der damals üblichen Bedachungen nunmehr Ziegeldächer anstelle hölzerner nunmehr gemauerte Essen und Schornsteine vor. Steinerne Brandwände und größere Gebäudeabstände sollten das Überspringen von Schadenfeuern erschweren. Mit solchen baulichen Mitteln gelang es, die Zahl der Stadtbrände deutlich zu vermindern.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Technisch hatte es zwar um 1518 die Entwicklung der Stoßspritze gegeben, die als Druckpumpe das stoßweise Abgeben eines Wasserstrahls durch ein Wenderohr ermöglichte, doch war diese Stoßspritze wegen der geringen technischen Kenntnisse und der hohen Kosten praktisch nur in wenigen Orten zu finden und blieb zu unbeweglich, um ohne großen zeitlichen Aufwand an der Brandstelle einzutreffen.

Organisatorisch blieb es bei der von jedermann bei Gelegenheit auszuführenden Löscharbeit, die nach damaliger Auffassung keiner weiteren Vorbereitung bedurfte.

Technische Entwicklung der Brandbekämpfung

Lag seither das Schwergewicht in der Brandverhütung, verbreiteten sich zwischen 1700 und 1750 mehrere technische Erfindungen, die die Möglichkeiten zur Unterdrückung von Schadenfeuern deutlich verbesserten. Dies war der Windkessel, der aus einem unterbrochenen einen kontinuierlichen Wasserstrahl machte. Es war weiter der Druckschlauch, der ein Heranbringen des Löschwassers an den Brandherd ermöglichte. Hinzu kam das Saugwerk an der Pumpe in Verbindung mit dem Saugschlauch, was den Weg des Wassers von seiner Entnahmestelle in die Spritze veränderte.

Zwar konnte nun der Ausbreitung eines Schadenfeuers technisch besser entgegen getreten werden, doch die Spritzen selber blieben weiter ungetüme Einzelanfertigungen, deren Schwerfälligkeit nicht überwunden wurde.

Organisatorisch war man soweit gekommen, die Brandbekämpfung als öffentliche Angelegenheit anzusehen und einzelne Personengruppen (in den Städten vorwiegend die Zünfte) zu verpflichten, auch einzelne Aufgabenbereiche zu übernehmen; also ein genossenschaftliches System. Obwohl die Brandgefährdung trotz der baulichen Gegenmaßnahmen in ihrer Summe durch die weiter gewachsene Bebauung mit ihren neuartigen Gewerbebauten bestehen blieb, fehlte die Einsicht, dass die nunmehr vorhandene Technik nicht mehr ohne fachliche Kenntnis und Bedienungssicherheit erfolgreich eingesetzt werden konnte. Die inzwischen eingetretene Situation hätte im Grunde bereits ein eigenes Handwerk zur Brandbekämpfung erfordert.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

So wurde zwar den Löschaufgaben Personal zugeordnet, es blieb aber ohne wirksame Einübung und ohne fachkundige Leitung.

In der Zeit von 1700 bis 1850 entstanden in vielen Ortschaften Einrichtungen zur Brandbekämpfung, die das Eine oder Andere des Erforderlichen verwirklichten, ohne das Zusammenspiel von Ausbildung, Bedienungssicherheit und Schnelligkeit beim Personal, Beweglichkeit bei der Ausrüstung und Fachkenntnis bei der Führung zu erreichen. Es gelang vor allem noch nicht, die bereits vorhandenen Mittel und Menschen wirkungsvoll zu organisieren. Dies gilt auch für die im Rheinland verbreiteten „Brandcorps“.

Großer Brand von Hamburg und Einfluss aus Frankreich

Im Mai 1842 zeigte der Große Brand von Hamburg, wie schlecht es um die Brandbekämpfung im damaligen Deutschland stand. Obwohl Hamburg mit seinen mehr als Tausend nebenberuflichen „Wittkitteln“, mehr als vierzig Spritzen und dem vielfältigen Wasserzugang in seiner Fluss- und Hafenlage praktisch von allen großen Städten am meisten vorgesorgt hatte, brannte trotz Unterstützung aus allen umliegenden Ortschaften ein Drittel der Stadt ab. Die temporären Feuerlöschanstalten ohne sofortige Alarmierung und ohne gründliche Ausbildung waren dem Brand nicht gewachsen.

Der Große Brand von Hamburg bestürzte das ganze Land, in dem die ziemlich neue Gewerbefreiheit und die gerade zum größten Teil weggefallenen Binnenzölle für einen bis dahin unbekannt breiten geistigen Austausch und wirtschaftlichen Aufschwung sorgten. Gas- und Wasserwerke entstanden, erste überörtliche Zeitschriften erschienen, die ersten Fabriken wurden gegründet, die neuartige dampfbetriebene Eisenbahn erfuhr einen grandiosen Ausbau und hatte – ausgerechnet in den Tagen des Großen Brandes – Hamburg erreicht; die Industrialisierung hatte begonnen. Dagegen fiel der Stand der zurück gebliebenen Brandbekämpfung übel auf, es regte sich deshalb in ganz Deutschland lebhaftes Interesse an Verbesserungen. So fiel der Blick auf Frankreich, dem solche Katastrophen erspart geblieben waren.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Die interessierten Kreise in den Frankreich nahen Gebieten Deutschlands betrachteten die dortigen Sapeur-Pompier aufmerksam. Neben dem 1811 auf Befehl Napoleons I. militärisch reorganisierten Pariser Sapeur-Pompier-Bataillon, das 1821 in die französische Armee eingegliedert worden war, bestanden seit 1831 in einer Reihe von französischen Städten Sapeur-Pompier-Abteilungen. Diese Pompier hatten die Aufgabe, Brände unter Nutzung ihrer militärischen Struktur und mit ihrer militärmethodischen Ausbildung zu bekämpfen. In diesen Abteilungen wurde regelmäßig mit den Feuerspritzen exerziert.

„Militärische“ Feuerwehren

Bei diesem Entwicklungsstand in Deutschland einerseits und dem in Frankreich andererseits verbreitete sich im Februar 1847 in Deutschland die Nachricht, dass beim Brand des Theaters in Karlsruhe das aus Durlach hinzu geeilte Pompiercorps mit ruhigem, zielgerichtetem und energischem Handeln, mit Hilfe seiner Steiger, das Feuer vor dem herzoglichen Schloss abgeriegelt und gelöscht habe. Bis zum Eingreifen des Pompiercorps hatten sich die Flammen im baulich mit dem Schloss zusammen hängenden Theater trotz der damaligen üblichen Gegenwehr nahezu unbehindert ausgebreitet und das Leben von mehr als 60 Menschen gefordert.

Nun wurde bekannt, dass es bei der Ausbildung des Pompiercorps durch den dortigen Stadtbaumeister Christian Hengst nach französischem Vorbild ausgesprochen militärisch zugegangen war. Hengst beklagte die Widerstände rückblickend noch 1866: „Im Jahre 1846 fing ich an, die erste regulierte Feuerwehr zu gründen, was mir erst im Jahr 1847 [...] vollständig gelungen ist, [...] der allzu geringen Unterstützung meines Unternehmens von Seiten des damaligen Gemeinderaths gar nicht zu gedenken, welcher zum größten Theil lange Zeit eine Soldatenspielerei zu erblicken glaubte [...]“. Aber gerade diese „Soldatenspielerei“ und der Einsatz von Steigern war die revolutionäre Neuerung für die Brandbekämpfung. In Durlach war jede einzelne Tätigkeit der Brandbekämpfung einzelnen, aber gleichbleibenden Person übertragen worden. Das hatte zum sogenannten „Nummernsystem“ geführt.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Dadurch musste jeder nur seine Einzelaufgabe (Arbeitsvorgang = Nummer) erlernen und nahm dabei die Nummer des Arbeitsvorganges an. Aber durch das Zerlegen des Einsatzprozesses in einzelne normierte Arbeitsvorgänge und durch exerziermäßige Einübung dieser Arbeitsvorgänge gelang es, die komplizierte Technik der Brandbekämpfung zu meistern. Erst der planende, nämlich zerlegende und ordnende Gedanke, machte den Erfolg möglich. Bei dem damaligen Bildungsstand der Bevölkerung – vier Jahre Elementarschule – erwies sich nur dieses Vorgehen, das damals außer beim Militär auch in bestimmten Wirtschaftszweigen angewendet wurde, als aussichtsreich. Gleichzeitig mit der Nummern-einteilung entstand auch die Aufgabe der Steiger, mit Hilfe der neu erfundenen Hakenleitern, direkt anzugreifen. Die neue militärmethodische Ausbildung wurde in „Exerzier-Reglements“ festgelegt.

Mit der exerziermäßigen Ausbildung von Bedienungsmannschaften und Steigern sowie den industriell gefertigten beweglichen, in der Leichtigkeit ihrer Handhabung modernen Handdruckspritzen mit Windkessel und Ansaugwerk (um 1840 neueste Technik), vor allem mit fachkundiger Führung und sofortiger Alarmierbarkeit erlangten die neuartigen Brandbekämpfungseinrichtungen die Fähigkeit, Brände noch im Entstehen anzugreifen. Und erst damit wurden sie zu Feuerwehren; nur für sie wurde seit 1847 das in Karlsruhe gefundene neue, von der militärischen „Landwehr“ abgeleitete Wort „Feuerwehr“ (kurzzeitiger Vorläufer: „Feuerlandwehr“) verwendet. Bei solchen Neugründungen sind die Daten allgemein bekannt.

Eine Generation lang hielt sich die Bezeichnung „militärische“ Feuerwehr, was zahlreiche Einzelbegriffe wie z.B. „Wassermarsch“, „abprotzen“ und „Löschangriff“ zur Folge hatte, die noch heute bekannt sind bzw. noch heute gebraucht werden.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Turnerfeuerwehren

Als Folge der politischen Entwicklungen entstanden in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts allerorten auch Turnvereine, die strafes und diszipliniertes Turnen betrieben, jedoch mit der sogenannten „Turnsperre“ zeitweilig wieder verboten wurden. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts begannen Gruppierungen innerhalb dieser Turnvereine sich mit den Techniken des Hakenleitersteigens (Steiger) und dem Bedienen von Feuerspritzen (Spritzenmannschaften) vertraut zu machen. Das Ergebnis dieser Entwicklung war ein regelrechter Übungsdienst, der sich mit fortschreitender Dauer nicht von dem der „militärischen“ Feuerwehren unterschied. Es scheint so, dass von diesen Gruppierungen die Wichtigkeit des ständigen Übens früh erkannt wurde. Das war ein wichtiger Unterschied zu den damals noch allerorts bestehenden Löschanstalten.

Als 1842 die Turnsperre aufgehoben wurde, dauerte die Wiedergründung der Turnvereine einige Jahre, aber dann wurde die Turnbewegung mehrere Jahrzehnte lang zum großen Wegbereiter der Feuerwehren, vor allem dort, wo vorher gar keine organisierte Brandbekämpfung bestanden hatte. Es ist bekannt, dass Turner in vielen Orten die Gründung von Feuerwehren als solche maßgeblich beeinflusst haben oder über längere Zeit Alternative zu den bis dahin bestehenden Löschanstalten waren. Der Einfluss der Turner ist in den meisten Fällen dadurch entstanden, dass die Steiger aus den Reihen der Turnerschaft in die Feuerwehr eintraten oder dieser Teilbereich unmittelbar vom Turnverein übernommen wurde. Da die Turnerschaft in den nicht-preußischen Gebieten Deutschlands weit verbreitet war, förderte die Übernahme der Steigeraufgaben durch sie dort auch eine schnelle Verbreitung des freiwilligen Feuerwehrgedankens.

Die ersten Gründungsangaben für Turnerfeuerwehren beziehen sich fast immer auf ein Brandstellengeschehen, lassen aber damit unklar, von wann an die Turnergruppe über straffen Übungsdienst zu einer regelrechten Feuerwehr im Sinne der Wortschöpfung geworden war. Da in der Mitte des 19. Jahrhunderts aber unter „Feuerwehr“ allgemein eine „militärische“ mit Steigern verstanden wurde, ist das Datum der Annahme dieser Bezeichnung auch ein Hinweis auf das vermutliche Erreichen der Qualität einer Feuerwehr und damit eigentlich auch erst des Entstehens einer solchen.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Feuerwehrvorläufer werden zu Feuerwehren

Wie aufgezeigt besaßen um 1850 viele Ortschaften eine irgendwie geartete Brandbekämpfungseinrichtung (Löschanstalt). Nach und nach begann nun deren Umwandlung zu einer Feuerwehr, und zwar häufig nach einem als Feuerwehr oder Turnerfeuerwehr gegründeten Muster in der Umgebung. Nach der Eingliederung von Steigern, nach Festlegung der verschiedenen Arbeitsvorgänge und der festen Zuordnung des Personals in das Nummernsystem begann in den meisten Fällen die exerziermäßige Ausbildung. In solchen prozesshaft verlaufenden Fällen führt das Erreichen der Qualitätsstufe „Feuerwehr“ oft zu Debatten.

Bezeichnend für einen Großteil dieser Debatten ist, dass erstmals Jahrzehnte nach der behaupteten Gründung die nachfolgende Generation mitteilt, dass es sich damals bereits um eine „Feuerwehr“ gehandelt habe. In vielen Fällen gibt auch hier das Datum, von dem an sich die Einrichtung selbst „Feuerwehr“ nannte, einen zeitlichen Hinweis auf die Umwandlung, weil eben damals „Feuerwehr“ generell als „militärische“ aufgefasst wurde.

Begriff Feuerwehr

Typisch für die damals neuartige Brandbekämpfungsorganisation ist die bis dahin unbekannte Arbeitsteilung in einzelne Arbeitsvorgänge (Nummernsystem) mit der Beschränkung der einzelnen Personen auf einzelne Tätigkeiten. Erst um 1935 endete das Nummernsystem durch Einführung des Einheitsfeuerwehrmannes mit Ausbildung für alle Aufgaben des Löschangriffes.

Neben der allgemein gültigen Definition gemäß DIN 14 011 Teil 9 werden die Feuerwehren der Gründungszeit wie folgt definiert: Feuerwehr ist ein System, das durch straffe Führung, bewegliche Ausrüstung und militärmethodische Ausbildung der Steiger und Bedienungsmannschaften zum sofortigen Einsatz befähigt. Eine Feuerwehr ist durch eine geordnete, überall am richtigen Ort angreifende, eingeübte Tätigkeit gekennzeichnet. Die Art der Mannschaftsgewinnung einer Feuerwehr ist von untergeordneter Bedeutung. Lediglich für den Status bei der Gründung spielt die Art der Mannschaftsgewinnung eine Rolle und führt zu den Unterscheidungen nach Freiwilliger-, Berufs-, Werk- oder Pflichtfeuerwehr.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Funktionskriterien für die Existenz einer Feuerwehr

Unabdingbare Kriterien

1. arbeitsteilige Aufbauorganisation mit Steigern und Spritzenmannschaften
2. militärmethodische Ausbildung unter häufigem Üben
3. straffe und fachkundige Führung
4. zweckmäßige und bewegliche Ausrüstung
5. geregelte Alarmierung
6. unverzügliches Abrücken zur Einsatzstelle
7. Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der gesamten Ausrüstung, vor allem der Feuerspritzen, durch ständige Instandhaltung.

Weitere Kriterien

1. Sicherstellung der Wasserversorgung
2. Gründungsakt
3. Statuten, Organisationsregeln nach innen, z.B. Übungsvorschriften oder Aufgabenzuweisungen

Die Erfüllung dieser weiteren Kriterien war für das Erreichen der Qualitätsstufe „Feuerwehr“ wünschenswert, aber nicht unbedingt erforderlich. Deshalb sind sie auch nicht zur Unterscheidung von Vorläufereinrichtungen geeignet.

Altersbestimmung

Bei der Festlegung des Alters müssen zwei Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Das Gründungsdatum einer nach den zuvor genannten Kriterien eingerichteten Feuerwehr ist zu ermitteln
- Das Bestehen seit der Gründung nach o.g. Kriterien und das kontinuierliche, ununterbrochene Fortbestehen als Feuerwehr bis heute bzw. bis zur Auflösung ist nachzuweisen.

Kurzzeitige unbeabsichtigte Unterbrechungen durch Revolution oder Krieg sollten außer Betracht bleiben. Ein Wechsel der Organisationsform (z.B. Freiwillige Feuerwehr wird Pflichtfeuerwehr) ist dabei unerheblich.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Anders hingegen ist es, wenn die Dauer der bestehenden Organisationsform (z.B. Freiwillige Feuerwehr) ermittelt werden soll. In diesem Fall sollten andere Organisationsformen (z.B. Pflichtfeuerwehr) nicht einbezogen werden.

Hinweise

Die Gründung von Feuerwehren hat in aller Regel einen schriftlichen Niederschlag gefunden. Solche Papiere enthalten z.B. Satzungen, Protokolle, Vorschriften, Beschaffungsakten, Bauakten usw. Derartige Unterlagen wurden und werden in den meisten Fällen in den Gemeinde- und Stadtarchiven aufbewahrt. In den Staatsarchiven findet man entsprechende Akten der Aufsichtsbehörden. Das Aufbewahrungsstichwort für die Akten einer Feuerwehr muss nicht unbedingt „Feuerwehr“ sein; die Fundstelle hängt vielmehr von der Arbeitsorganisation in den jeweiligen Dienststellen ab. So müssen auch andere Stichworte wie Baubehörde, Polizei- bzw. Ordnungsbehörde, Brandversicherung, Finanzwesen, Katastrophenschutz, Militärwesen usw. überprüft werden. Eine Vielzahl von Hinweisen kann die Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates oder des Pressearchivs erbringen.

Auch in gedruckten Quellen finden sich häufig Hinweise über die Feuerwehr; insbesondere ist dabei zu denken an

- Gesetze und Verordnungen zum Feuerwehrwesen
- Feuerwehrfachpresse
- Berichte zu Feuerwehrtagen
- Jubiläumsschriften
- Feuerwehrkalender
- Protokolle von Sitzungen und Veranstaltungen
- Tagespresse
- Illustrierte Wochenzeitschriften

Das Deutsche Feuerwehrmuseum und regionale Feuerwehrmuseen halten Material zum Thema bereit.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Quellen

Döhring, Wilhelm: Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens, Berlin 1881.

Engelsing, Tobias: Im Verein mit dem Feuer – Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, Ekkehard Faude Verlag, Konstanz 1990.

Fiedler, Ottomar: Geschichte der Deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten, Verlag von Julius Springer, Berlin 1873.

Fleck, Egid: Turner standen an den Wiegen von Freiwilligen Feuerwehren, in: Kernmayer Hans G.: Der Goldene Helm, Pohl & Co. Verlagsbuchhandlung GmbH., München in Gemeinschaft mit Verlag Dr. Haas KG., Mannheim 1956, S. 21 ff.

Fleck, Egid: Gestalten aus dem Brandschutz- und Feuerwehrwesen in Baden und Württemberg, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1963.

Grosmann, Friedrich: Das Feuerlösch-Wesen im Königreich Württemberg, Ausgabeort nicht angegeben, 1901.

Hengst, Christian: Familien-Buch der Familie Christian Hengst in Durlach, eigenhändige Aufzeichnungen, Durlach 1866.

Hirth, Dr., G.: Deutschlands Turnerfeuerwehren, Deutsche Feuerwehrzeitung S. 3 ff, 1866.

Karlsruher Zeitung Ausgabe Nr. 318 vom 19.11.1847.

Magirus, Conrad Dietrich.: Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen, Selbstverlag des Verfassers, Ulm 1877.

Metz, Carl: Die Feuerwehr als notwendiger Bestandteil der allgemeinen Bürgerwehr, Heidelberg 1848.

Ministerium des Innern: Das Feuerlöschwesen im Königreich Württemberg, 1883.

Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr

Quellen

Scabell, Ludwig: Das Feuerlöschwesen Berlins, Springer Verlag, Berlin 1853.

Scheibmaier, Anton: Entwurf von Grundlagen und Vorschriften zur Bildung militärisch-organisierter, freiwilliger Feuerwehren, Verlag Georg Franz, München 1860.

Schläfer, Heinrich: Die älteste Feuerwehr in Deutschland, Brandschutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung 6 / 1990, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Schnell, Walter: Die Dreiteilung des Löschangriffs, Verlag von Eduard Binder, Celle 1935.

Schunk, Richard: Die großherzoglich-hessischen Feuerlöschanstalten, insbesondere je zu Mainz und Worms, E. A. Fleischmann's Buchhandlung, München 1863.

Strumpf, Günter: Die älteste Feuerwehr, Brandschutz / Deutsche Feuerwehrzeitung 6 / 1992, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Wolf, Thomas: Die Freiwillige Feuerwehr, Brandschutz / Deutsche Feuerwehrzeitung 6 / 1992, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Wolf, Thomas: Zur Vor- und Frühgeschichte der freiwilligen Feuerwehren, in: Feuer – Stadtbrand in Westfalen, Katalog der gleichnamigen Ausstellung des Westfälischen Museumsamtes Münster 1990/91, S. 36 – 41, Katalogherstellung: Druckhaus Cramer, Münster.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 1847, 2. Heft.